



## Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO

### Info

Bitte beachten Sie:

- \* Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

### Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, einmal im Jahr eine kostenlose Kopie über den Gegenstand der Sie betreffenden Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu erhalten. Für darüberhinausgehende Kopien ist die Gemeinde berechtigt, ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten zu verrechnen. (Art 15 Abs 3 iVm Art 12 Abs 5 DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen eine Datenauskunft nur nach einer eindeutigen **Identitätsfeststellung** möglich ist. Diese erfolgt im Anschluss an die Bekanntgabe Ihrer Auskunftswünsche mittels Bürgerkarte, Handysignatur oder durch das Hochladen eines Lichtbildausweises.

**Datenschutz und Datensicherheit sind uns ein Anliegen:** Sie erhalten die gewünschte Datenauskunft an die von Ihnen bekanntgegebene Adresse.

### Fragen zum/zur Antragsteller/in

Akademischer Grad vorgestellt
Familienname/ Nachname *
Vorname *
Geburtsdatum *
Akademischer Grad nachgestellt
Straße *
Hausnummer *
Postleitzahl *
Ort *
E-Mail-Adresse <sup>i</sup>
Mobiltelefonnummer * <sup>i</sup>

## Fragen zur gewünschten Auskunft

Beziehung zur Gemeinde

Aktueller oder früherer Wohnsitz in der Gemeinde

Aktueller oder früherer Liegenschaftsbesitz in der Gemeinde

Aktuelles oder früheres Vertragsverhältnis mit der Gemeinde (z.B. Gemeindewohnung, Auftragnehmer, Dienstverhältnis etc.)

Vorvertragliches Verhältnis mit der Gemeinde (z.B. Bewerbung um ein Dienstverhältnis, Bewerbung um eine Gemeindewohnung etc.)

Sonstiges Verhältnis zur Gemeinde

## Angaben zum aktuellen oder früheren Wohnsitz in der Gemeinde

Straße \*

Hausnummer \*

bis

Stiege

Tür

## Vertragsverhältnis/Vorvertragliches Verhältnis mit der Gemeinde

Bitte geben Sie uns kurz bekannt, um welches Vertragsverhältnis oder vorvertragliches Verhältnis es sich handelt/gehandelt hat \*

## Sonstiges Verhältnis zur Gemeinde

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Beziehung zur Gemeinde \*

## Kommunale Verarbeitungskategorien

Kommunale Verarbeitungskategorien \* i

Verfahrensabwicklung im Rahmen der Hoheitsverwaltung (insb. Bauwesen und angeschlossene Verfahren)

Aktenverwaltung und Datenmanagement im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (z.B. Förder- und Subventionsvergabe)

Haushaltsführung, Steuern- und Abgabenverwaltung der Gemeinde und Nebenverfahren

Staatsbürgerschaftsevidenz

Personenstandsbücher und lokales Personenstandsregister

Personalverwaltung inkl. Bewerberdatenverwaltung

Elektronische Zustellung/ Duale Zustellung

User Help-Desk/ Servicedesk

Informationsportale für BürgerInnen sowie Bürgerservice

Kinderbetreuungsdatenmanagement, einschl. Einhebung der Kindergarten- u. Hortbeiträge, sowie

Einhebung der Schulessensbeiträge

Schulverwaltung

Verwaltung von Senioren- und Pflegeheimbewohnerdaten

Gemeindebetriebe (insb. Wirtschaftshof, Freizeiteinrichtungen)

Mietzinsverrechnung – Verwaltung der gemeindeeigenen Häuser und Objekte

Abwicklung von Vergabeverfahren

Melderegister und Meldewesen

Sitzungsmanagement, Mandatar-Infoportal und Mandatarverzeichnis

Videoüberwachung

Wahladministration

Tourismus einschließlich Gästemeldewesen

Sonstiges:

## Datum

Datum

## Hinweise zur Identitätsfeststellung

Legen Sie bitte dem Antragsformular zur Identitätsfeststellung eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises bei und senden Sie bitte das unterschriebene Formular an [datenschutz@steyr.gv.at](mailto:datenschutz@steyr.gv.at) oder per Post an den Magistrat der Stadt Steyr.

## Wie geht es weiter?

Sie erhalten längstens binnen eines Monats, an die von Ihnen bekanntgegebene Adresse, Auskunft, ob personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden.

## Welche Rechte haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten?

Sie haben grundsätzlich das Recht, im Zusammenhang mit den Sie betreffenden personenbezogenen Daten eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie Widerspruch gegen eine bestimmte Verarbeitung einzulegen (Art 16 bis 21 DSGVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über Ihrer Meinung nach im Zusammenhang mit dem Recht auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unberechtigte Behandlung zu beschweren. Das gilt insbesondere, wenn Sie sich im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Auskunftsrechts benachteiligt fühlen (Art 15 Abs 1 lit f DSGVO).

Die Geltendmachung und Abwicklung von Betroffenenrechten gem. DSGVO wird von der Gemeinde in Entsprechung der Rechtslage dokumentiert und für die Dauer von drei Jahren in geeigneter Weise, sicher und vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten geschützt, aufbewahrt.

### Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

### Erforderliche Beilagen:

- Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises zur Identitätsfeststellung.

### Hilfetexte für Blöcke und Felder (alphabetisch sortiert):

#### Block Fragen zum/zur Antragsteller/in

##### E-Mail-Adresse

An diese E-Mail-Adresse wird die gewünschte Datenauskunft übermittelt

##### Mobiltelefonnummer

An diese Mobiltelefonnummer wird das Passwort zum Entschlüsseln der Datenauskunft übermittelt

#### Block Kommunale Verarbeitungskategorien

##### Kommunale Verarbeitungskategorien

Bitte beachten Sie, dass nicht jede Verarbeitungskategorie in jeder Gemeinde zutrifft. Sie werden daher gebeten, jene Verarbeitungskategorie auszuwählen von der Sie annehmen, dass innerhalb dieser Kategorie personenbezogene Daten von Ihnen durch die Gemeinde verarbeitet werden.